

**Sanierung bzw. Neubau des städtischen Bauhofes;  
Vorentwurfsplanung und Festlegung des weiteren Vorgehens****Sachverhalt:**

Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Ausrichtung des Stadtbauhofes wurde mit den im Haushalt 2020 eingestellten Mitteln im Oktober 2020 das Architekturbüro b+, Kirchenthumbach, mit der Erstellung eines Standortentwicklungskonzepts beauftragt.

Auf der Grundlage einer ersten groben Kostenabschätzung im Rahmen dieser Konzeptentwicklung wurden für Planungen im Haushaltsjahr 2021 80.000 € eingestellt.

In der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2021 wurde dann das Architekturbüro b+, Kirchenthumbach, mit der Objektplanung (Leistungsbild Gebäude und Innenräume) bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beauftragt. Die Fachplanung Technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung Sanitär und Elektro) ebenfalls bis zur Leistungsphase 3 wurde beim Ing.-Büro Singer Consult, Bayreuth, in Auftrag gegeben. Von Herrn Architekten Harald Bauer wurden im Rahmen der Vorentwurfsplanung die Varianten Sanierung und Neubau ausgearbeitet, die ebenso wie der Erläuterungsbericht in der Anlage beigefügt sind. Im Rahmen einer Begehung der Bauhofgebäude am 23.02.2022 wurden die Varianten von Herrn Architekten Harald Bauer erläutert. Für beide Varianten der Vorentwurfsplanung liegen die Kostenschätzungen des Architekten Bauer bei rund 6,5 Mio. €.

Da bei den Gebäuden nicht nur aus energetischen und statischen Gründen sondern auch nach der Arbeitsstättenverordnung dringender Handlungsbedarf besteht, sind im Haushalt 2022 die für den Abschluss der Entwurfsplanung und in der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme einzustellen.

Im Zuge der weiteren Entwurfsplanung sind dann mögliche Förderungen z.B. nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) abzuklären.

Ebenso ist die Maßnahme beim Antrag auf Stabilisierungshilfe mit aufzunehmen, da es sich bei den vom städtischen Bauhof zu erbringenden Leistungen um Pflichtaufgaben handelt, für die zur weiteren dauerhaften Sicherstellung als Konsolidierungsgemeinde Hilfe zur Selbsthilfe zu beantragen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung des Architekturbüros b+ vom 09.02.2022 Variante Neubau ist die Entwurfsplanung auszuarbeiten. Im Zuge der Entwurfsplanung sind mögliche Förderungen abzuklären. Für die Maßnahme „Neubau des städtischen Bauhofs“ ist im Rahmen der Konsolidierung Stabilisierungshilfe zu beantragen.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung ist unter Berücksichtigung möglicher Zuwendungen über die weitere Umsetzung der Maßnahme Beschluss zu fassen.

**II. Zur Sitzung des Stadtrates**

Pegnitz, den 08.03.2022



Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister